232/SN-54/ME
SNME/1278

INSTITUT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE
AN DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT
A-8010 GRAZ, UNIVERSITÄTSPLATZ 3
o. Univ.-Prof. Dr. Walter Pötscher
(Institutsvorstand)

Graz, am 10. Oktober 1995
Telefon (0 316) 380
Nbst. 2430–2435 DW

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 54 -GE/19 PI
Datum: 4. DEZ. 1995
Verteilt 5.12.95

Dekanat
der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
11. OKT. 1995
Zl. 1226 ex 19 95
Der Dekan:

Spektabilität
o.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kamitz
Dekan der
Geisteswissenschaftlichen Fakultät

im Hause

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG), Teil B, Anlagen zum Bundesgesetz über Studien an Universitäten 2.2., bes. 2.3.15, 2.3.19, 2.2.15, 2.2.22

ad 2.3.15 und 2.3.19:

Es ist unverständlich, daß bei einer wissenschaftlichen Ausbildung zwei Fächer, die g undsätzlich an der Universität eine gleiche Stellung haben und haben müssen, verschieden behandelt werden. Abgesehen von der völlig unbegründeten Differenzierung kommt im Falle des Lehramtsstudiums noch hinzu, daß die **beruflichen Folgen** verheerend sein werden; auch wenn das Fach Griechisch an der AHS weniger Stunden hat als das Fach Latein, muß der Lehrer aber trotzdem hinreichend ausgebildet sein, genauso gut wie für Latein, ja im Gegenteil noch besser, weil ein anspruchsvolles Lehrziel an der AHS in kürzerer Zeit erreicht werden muß. Die leichte Differenzierung in den Lehrzielen an der AHS steht in einem grobem Mißverhältnis zu der unterschiedlichen Stundenanzahl zum Studium an der Universität.

ad 2.2.15 und 2.2.22:

Die Möglichkeit, das Studium auf ein Fach zu beschränken, ist abzulehnen. Der Vorteil einer kürzeren Studiendauer steht in keinem rationalen Verhältnis zum Mangel, der darin besteht, daß die Absolventen einen viel engeren Gesichtswinkel haben werden und es ihnen daher auch schwerer

fallen wird, in ihrem **Beruf** eine **integrierende Übersicht über größere Zusammenhänge** zu gewinnen. Für die Fächer Latein und Griechisch kommt noch besonders gravierend hinzu, daß ein starker inhaltlicher Konnex zwischen den beiden Fächern besteht. Wer die griechische Kultur nicht kennt, versteht die römische Kultur nicht. Wer die römische Kultur nicht kennt, dem geht ein wichtiger Gesichtspunkt der griechischen Kultur, nämlich die unmittelbare Wirkung der griechischen Kultur auf die römische, ab. Zu einem nicht geringen Teil gilt dies auch für die Kombination von Griechisch oder Latein mit jeweils einem anderen Fach. Es ergibt sich auch die drängende Frage, ob es nur einigermaßen hinreichend viele Verwendungsmöglichkeiten in Berufen für die Absolventen mit "schmaler" Ausbildung geben wird. Da das Studium um vieles leichter wird, **droht** wohl eine **Akademikerflut** und eine **große Akademikerarbeitslosigkeit**.

Daß Latein als Studienvoraussetzung nur mehr für die Fächer Ägyptologie (2.2.3), Alte Geschichte und Altertumskunde (2.2.5), Klassische Archäologie (2.2.20) und Latein (2.2.22) geplant ist, muß als Rückschritt bezeichnet werden. Etwa die romanischen Kulturen sind so eng mit der Entwicklung aus der römischen Kultur verbunden, daß bei Wegfall von wenigstens minimalen Lateinkenntnissen eine wichtige Dimension und somit ein tieferes Verständnis des Faches aus dem Blickfeld gelassen wird. An der juridischen Fakultät ist ein gewisses Ausmaß von Lateinkenntnissen notwendig; auch das österreichische Recht ist in vielen Gesichtspunkten aus dem römischen Recht erwachsen und kann daher ohne Lateinkenntnisse und ohne die Möglichkeit, lateinische Rechtsquellen im Original kennenzulernen, nur in flacherer Form verstanden werden.

Es ist zu hoffen, daß die aufgezählten Mängel aus dem Entwurf eliminiert werden, damit die Qualität des Gesetzes den realen Anforderungen einer wissenschaftlichen Ausbildung besser entspricht.

Claudia Englhofer

Univ.-Ass.Mag.Dr.Claudia Englhofer
(Vorsitzende der Studienkommission
für Klassische Philologie)

W. Pötscher

o.Univ.-Prof. Dr. Walter Pötscher
(Institutsvorstand)